

Addendum 2 zur Tarifstruktur und dem Tarifvertrag LOA

zwischen

dem Schweizerischen Apothekerverband (pharmaSuisse)

und

der Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK),

der Militärversicherung (MV)

vertreten durch die

**Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva),
Abteilung Militärversicherung,**

der Invalidenversicherung (IV),

vertreten durch

das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Anmerkung: Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird jeweils nur die männliche Form verwendet. Bei Unklarheiten in der Interpretation ist die deutsche Version massgebend.

1. Ausgangslage

Die Tarifpartner Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK), Militärversicherung, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse haben basierend auf dem LOA IV-Tarifvertrag vom 01.09.2010 einen gemeinsamen Tarifvertrag für den Bereich UV, MV und IV vereinbart. Per 01.08.2017 wurde dieser Tarifvertrag an die neuen und per 01.01.2016 in Kraft gesetzten LOA IV/1-Tarifvertrag und Tarifstruktur-Vertrag angepasst, wobei die bisherigen Anhänge vom 01.09.2010 beibehalten wurden.

Da der Tarifvertrag und der Tarifstruktur-Vertrag LOA IV/1 vom Bundesrat nur bis 30.06.2019 genehmigt wurden, haben die Tarifpartner santésuisse, curafutura und Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse im Dezember 2018 beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) ein Gesuch um dessen Verlängerung eingereicht. Für beide Verträge wurden seither weitere Verlängerungen beantragt und vom Bundesrat genehmigt, letztmalig am 17.11.2022. Zeitgleich mit dem Antrag zur Verlängerung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 tritt die Erhöhung der Mehrwertsteuer (MWST) auf 2.6 Prozent am 01.01.2024 in Kraft. Weiter wird per 01.01.2024 die Verfügungsnummer der IV auf der Rechnung als Standardparameter verlangt.

2. Mehrwertsteuererhöhung per 01.01.2024

- Der Taxpunktwert (TPW) beträgt CHF 1.20, exklusive MWST.
Ergänzung: Der TPW wird jeweils nach Berechnung der MWST kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet. Somit beträgt der TPW bei einem MWST-Satz von 2.6 Prozent CHF 1.23 inklusive MWST.
- Der Betrag von CHF 1.20 basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) [06.2023]

3. Anpassung der Rechnungsstellung

Per 01.01.2024 muss die Rechnungsstellung an die IV durch die zugelassenen Apotheker, sowohl zwingend die Versichertennummer als auch die IV-Verfügungsnummer enthalten.

Bern, den 29.12.2023

**Schweizerischer Apothekerverband
pharmaSuisse**

Die Präsidentin

Das Mitglied der Geschäftsleitung

Martine Ruggli

Luzern, den 29.12.2023

Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK)

Andrea Küffer

Luzern, den 29.12.2023

**Schweiz. Unfallversicherungsanstalt (Suva)
Abteilung Militärversicherung**

Der Präsident

Daniel Roscher

Bern, den 29.12.2023

**Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Invalidenversicherung (IV)**

Der Direktor

Martin Rüfenacht

Der Vizedirektor

Florian Steinbacher